

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Beschlussauszug an<br>Sitzung      | Entwässerungsbetrieb<br>38. Sitzung des Stadtrates<br>-öffentlicher Teil- |
| Tagesordnungspunkt<br>Vorlagen-Nr. | 8<br>BV-177/2017  |

## **Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 25.10.2017**

**Beschluss-Nr.: I/367-38-17**

### **Betreff:**

### **Organisation der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in den Zweckverbänden südlich der Elbe**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt die effizienzsteigernde Bildung größerer Strukturen im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im südlichen Landkreis Wittenberg durch die in Ziffern 2 und 3 genannten Maßnahmen.
2. Der vorliegenden Neufassung der Zweckvereinbarung vom 05.03.1999 zwischen dem AZV Elbaue/Heiderand und der Lutherstadt Wittenberg, Entwässerungsbetrieb, wird zugestimmt.
3. Im Rahmen der Fusion des Abwasserzweckverbands Elbaue/Heiderand mit dem Trinkwasserverband Kemberg - Pratau tritt die Lutherstadt Wittenberg nicht gemäß § 15 Abs. 2 GKG-LSA sowie § 85 Abs. 4 WG - LSA aus diesen Verbänden aus. Der Beschluss I/439-40-02 vom 27.03.2002 findet für den Fall dieser Fusion keine Anwendung.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Ziff. 2 genannte Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
5. Die Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in den Verbandsversammlungen der in Ziff. 3 genannten Verbände werden bevollmächtigt, gegenüber dem jeweiligen Verband verbindlich schriftlich zuzusichern, dass die Lutherstadt Wittenberg der Fusion in der Verbandsversammlung zustimmen und nicht gemäß § 15 Abs. 2 GKG-LSA sowie § 85 Abs. 4 WG - LSA aus dem Verband austreten wird, sobald eine Feststellung der Unwirksamkeit des Abschlusses der Neufassung der Zweckvereinbarung im Sinne der Ziffer 1 nach § 135 Abs. 2 GWB ausgeschlossen ist, bzw. die Wirksamkeit der Neufassung rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen